

# Einladung

Sehr geehrtes Mitglied,

zur Sitzung des Verbandsbeirates und der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Mayen-Maifeld am Donnerstag, 24.01.2019, um 08:30 Uhr, im Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld in Polch lade ich Sie ein.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

- 1) Jahresrechnung 2017 und Entlastungserteilung
- 2) Wirtschaftsplan 2019 für den Abwasserverband Mayen-Maifeld
- 3) 5. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Abwasserverband „Mayen-Maifeld“
- 4) Beitritt zur KKR AöR – Klärschlammverwertung Kommunal RLP AöR – und Abschluss eines Umsetzungsvertrages mit der VKK GmbH
- 5) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

MAXIMILIAN MUMM  
Bürgermeister

**Hinweis:** Liegt ein Ausschließungsgrund nach § 22 Gemeindeordnung (GemO) bei einem der vorgenannten Tagesordnungspunkte vor oder sprechen Tatsachen dafür, dass ein solcher Grund vorliegen könnte, so hat das hiervon betroffene Gremiumsmitglied dies dem Vorsitzenden gemäß § 22 Abs. 5 GemO vor der Beratung und Entscheidung mitzuteilen.

Außerdem anwesend:

---

---

---

Beginn der Sitzung: \_\_\_\_\_ Uhr

Ende der Sitzung: \_\_\_\_\_ Uhr

Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Tagesordnung wird diese um den Punkt/die Punkte

---

---

---

erweitert.

Abstimmungsergebnis: \_\_\_\_\_

Der Tagesordnungspunkt/Die Tagesordnungspunkte

---

---

---

wird/werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis: \_\_\_\_\_

Die übrigen Punkte der Tagesordnung verschieben sich entsprechend.

<b>Verbandsbeirat Abwasserverband Mayen-Maifeld und Verbandsversammlung Abwasserverband Mayen Maifeld</b>
---

TOP-Nr.: 1      Jahresrechnung 2017 und Entlastungserteilung (/080/2018)

öffentlicher Teil

Zuständig:            Fachbereich 5            **Sachbearbeiterin:**      **Frau Josten**

---

**Sachverhalt:**

Die von der Verwaltung aufgestellte Jahresrechnung 2017 für den Abwasserverband Mayen-Maifeld schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit einer Summe von 579.208,78 EUR für den Erfolgsplan ab. Investive Ausgaben und Einnahmen wurden im Wirtschaftsjahr 2017 in Höhe von 4.924,48 EUR getätigt. Die Jahresrechnung wurde zwischenzeitlich durch das Rechnungsprüfungsamt der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz geprüft.

Mit Prüfbericht vom 05.07.2018 stellt das Rechnungsprüfungsamt der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz fest, dass sich keine Beanstandungen ergeben haben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind. Die Verwaltungs-, Kassen- und Rechnungsführung war in den geprüften Bereichen geordnet. Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt empfiehlt der Verbandsversammlung, dem Vorstand für das Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2017 die Entlastung zu erteilen.

**Beschlussvorschlag:**

Das Gremium stimmt der Jahresrechnung 2017 für den Abwasserverband Mayen-Maifeld zu und erteilt dem Vorstand die Entlastung.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Verbandsbeirat Abwasserverband Mayen-Maifeld	24.01.2019	/080/2018									
Verbandsversam-mlung Abwasserverband Mayen Maifeld	24.01.2019	/080/2018									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

**Anlagen:**

- Jahresrechnung
- Prüfung der Jahresrechnung

<b>Verbandsbeirat Abwasserverband Mayen-Maifeld und Verbandsversammlung Abwasserverband Mayen Maifeld</b>
---

TOP-Nr.: 2      Wirtschaftsplan 2019 für den Abwasserverband Mayen-Maifeld (/081/2018)

öffentlicher Teil

Zuständig:            Fachbereich 5            **Sachbearbeiterin:      Frau Josten**

---

**Sachverhalt:**

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld wurde ein Entwurf des Wirtschaftsplanes 2019 erstellt, der in den Erträgen und Aufwendungen mit jeweils 560.920,00 EUR abschließt. Die Ansätze sind im Planwerk erläutert.

Im Vermögensplan sind als Finanzierungsmittel und Finanzierungsbedarf 5.000,00 EUR für eventuelle Ersatzbeschaffungen eingestellt.

Bei Bedarf erfolgen zu den einzelnen Ansätzen in der Sitzung weitere Erläuterungen.

**Beschlussvorschlag:**

Das Gremium beschließt den vorgelegten Wirtschaftsplan 2019 des Abwasserverbandes Mayen-Maifeld.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Verbandsbeirat Abwasserverband Mayen-Maifeld	24.01.2019	/081/2018									
Verbandsversamml- ung Abwasserverband Mayen Maifeld	24.01.2019	/081/2018									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

**Anlagen:**

Entwurf Wirtschaftsplan 2019

**Verbandsbeirat Abwasserverband  
Mayen-Maifeld und  
Verbandsversammlung  
Abwasserverband Mayen Maifeld**

TOP-Nr.: 3      5. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes  
Abwasserverband „Mayen-Maifeld„ (/082/2018)

öffentlicher Teil

Zuständig:            Fachbereich 5            **Sachbearbeiter:**            **Herr Bleser**

---

**Sachverhalt:**

Durch den vorgesehenen Beitritt zur Kommunalen Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR (KKR) ist die Satzung des Abwasserverbandes Mayen-Maifeld in Form der 4. Änderungssatzung vom 18.01.2012 in Bezug auf die Aufgaben anzupassen. Eine entsprechende Ergänzung ist in § 2 Abs. 1 Satz 2 vorgesehen.

Im Rahmen der Überarbeitung der Satzung sollte die derzeitige Regelung der monatlichen Feststellung der Belastungswerte der Verbandsmitglieder angepasst werden.

Nach Ansicht der Werkleitungen reicht grundsätzlich eine vierteljährliche Beprobung (§ 7 Abs. 4) aus. Dies vor allem, weil sich seit dem Gutachten der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH, Mainz, vom 15.02.2011 nur geringe Veränderungen in der jährlichen Kostenaufteilung ergeben haben. Die monatliche Beprobung ist dabei insbesondere für die Stadtwerke Mayen sehr zeitintensiv. Anhand einer vierteljährlichen Beprobung lassen sich ebenfalls gute durchschnittliche Belastungswerte ermitteln. Sollten sich Ausreißer ergeben, besteht nach wie vor die Möglichkeit, mehrere Untersuchungen im Monat durchzuführen (§ 7 Abs. 4 Satz 2).

Nach der bisherigen Satzung waren die Sitzungen des Verbandsbeirates nicht öffentlich. Dies wird bereits anders gehandhabt, weil auch Ausschusssitzungen inzwischen grundsätzlich öffentlich sind. Daher sollte hier eine redaktionelle Anpassung erfolgen.

Aufgrund der vorgenommenen Änderungen erfolgt eine Neufassung der Satzung.

**Beschlussvorschlag:**

Das Gremium beschließt die vorgelegte 5. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Abwasserverband Mayen-Maifeld“.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Verbandsbeirat Abwasserverband Mayen-Maifeld	24.01.2019	/082/2018									
Verbandsversam- mlung Abwasserverband Mayen Maifeld	24.01.2019	/082/2018									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

**Anlagen:**

Entwurf Satzung

**Verbandsbeirat Abwasserverband  
Mayen-Maifeld und  
Verbandsversammlung  
Abwasserverband Mayen Maifeld**

TOP-Nr.: 4      Beitritt zur KKR AöR – Klärschlammverwertung Kommunal RLP AöR – und  
Abschluss eines Umsetzungsvertrages mit der VKK GmbH (/079/2018)

öffentlicher Teil

Zuständig:            Fachbereich 5            **Sachbearbeiter:**            **Herr Bleser**

---

**Sachverhalt:**

Die Gremien des Abwasserverbandes Mayen-Maifeld haben sich frühzeitig mit der künftigen Klärschlammverwertung für die Kläranlage Welling beschäftigt. Der Verbandsbeirat und die Verbandsversammlung haben am 24.01.2018 beschlossen, der Kommunalen Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR (KKR) beizutreten. Die Gesellschaft hat inzwischen ihre Arbeit aufgenommen und neue Mitglieder aufgenommen.

Es hat sich zwischenzeitlich gezeigt, dass die jüngsten Änderungen der Düngemittel- und der Klärschlammverordnung umfangreiche Auswirkungen auf die Klärschlamm Entsorgung der Kommunen entfalten. Noch hat dies für die Klärschlämme der Kläranlage Welling zu keinen Engpässen geführt und der Klärschlamm konnte zu 100 % landwirtschaftlich verwertet werden.

Über die Vor- und Nachteile sowie die organisatorischen, personalwirtschaftlichen mitbestimmungs- und gleichstellungsberechtigten sowie wirtschaftlichen, finanziellen und steuerlichen Aspekte der AöR wurde eine Analyse erstellt, die bereits von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) geprüft und bestätigt wurde (siehe Anlage 2). Eine Anzeige an die Aufsichtsbehörde über den beabsichtigten Beitritt wird nach Abstimmung mit der Kommunalaufsicht vorsorglich durchgeführt.

Am 09.08.2018 fand ein Beitrittsgespräch mit Vertretern der KKR AöR statt. Die Anstaltsträger können den konkret gewünschten Verwertungsweg mitbestimmen. Dies wird im Durchführungsvertrag geregelt. Dabei gibt es folgende Optionen:

1. Verwertung in der Monoverbrennungsanlage in Mainz. Nur im Falle einer Betriebsstörung oder Revision würde der Schlamm dann anderweitig verwertet werden (z.B. Mitverbrennung). Die volle Auslastung der auf rd. 35.000 t Trockensubstanz ausgelegten Anlage war von Anfang an durch die Gesellschafter der TVM sichergestellt. Mit der gesellschaftlichen Verknüpfung von der KKR resp. der Gesellschaft zur Verwertung von Klärschlämmen durch Kommunen mbH (kurz: VKK) zur VKK wird davon nun eine Teilmenge zugunsten der KKR umgeschichtet. Da die VKK Mitgesellschafter in der TVM GmbH wird, kann die Verwertung dort im Wege der Direktvergabe erfolgen.



### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.					
Verbandsbeirat Abwasserverband Mayen-Maifeld	24.01.2019	/079/2018										
Verbandsversam-mlung Abwasserverband Mayen Maifeld	24.01.2019	/079/2018										

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

### **Anlagen:**

Vereinbarung über die Umsetzung der Klärschlammverwertung durch die VKK GmbH

KKR AöR Analyse

KKR AöR Anstaltsatzung

